

## Seminarankündigung für das SoSe 2025

### Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts

#### „Der Bestandsschutz von Arbeitsverhältnissen in wirtschaftlich unsichereren Zeiten“

Der Kündigungsschutz wird seit jeher als das „Nervenzentrum des Individualarbeitsrechts“ bezeichnet, was auf der herausragenden Bedeutung des Arbeitsverhältnisses für die abhängig Beschäftigten beruht. So bildet der Arbeitsplatz in den Worten des BVerfG „die wirtschaftliche Existenzgrundlage für den Arbeitnehmer und seine Familie. Lebenszuschnitt und Wohnumfeld werden davon bestimmt, ebenso gesellschaftliche Stellung und Selbstwertgefühl. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird dieses ökonomische und soziale Beziehungsgeflecht in Frage gestellt.“ Die sich gegenwärtig verschlechternde Wirtschaftslage lässt diesen längere Zeit wenig beachteten Teilbereich des Arbeitsrechts wieder stärker in den Vordergrund treten. Das Seminar soll sich den vielfältigen rechtlichen Aspekten des Kündigungs(schutz)rechts zuwenden. Hierzu gehören die verschiedenen Formen der ordentlichen und außerordentlichen Kündigung (personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung), denen teilweise anhand bestimmter Fallgruppen nachgegangen werden soll (z.B. krankheitsbedingte Kündigung, Kündigung bei Whistleblowing, Verdachtskündigung, Reichweite der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit bei der betriebsbedingten Kündigung, soziale Auswahl etc.). Je nach der Anzahl der Seminarteilnehmer\*innen werden auch Fragen des Massenentlassungsrechts, des Sonderkündigungsschutzes, des Schutzes vor Kündigung bei Betriebs(teil)übergängen und gegebenenfalls auch des Befristungsrechts einschließlich von Befristungen im Wissenschaftssektor sowie von Aufhebungsverträgen als Flankierung des Kündigungsrechts behandelt.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

**Mittwoch, den 29. Januar 2025 um 12:00 Uhr im Institutsraum des Instituts für Arbeitsrecht  
(Juridicum, 1. Stock, Zimmer 1.170)**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin versäumt haben, soll am **Mittwoch, den 16. April 2025 um 12:00 Uhr** ebenfalls im **Institutsraum (1.170)** stattfinden.

**Hinweis:** Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **19. Februar 2025 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **7. Mai 2025 (Vorlesungszeit)** vorgesehen. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum** – je nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – **10./11. Juli 2025**) in Göttingen statt.

(**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, wenn leider keine Zeitflexibilität besteht).